

GEMEINDEWAHLEN VOM 27. November 2016;

MERKBLATT FÜR DIE POLITISCHEN PARTEIEN UND GRUPPIERUNGEN

1. REGLEMENTARISCHE BESTIMMUNGEN

1.1 Wahl des Stadtrates

Es gilt das Reglement über die Urnenwahlen und –Abstimmungen vom 2. Dezember 2001 mit Änderungen vom 24.02.2008 und 11.03.2012 sowie Art. 34 der Gemeindeordnung.

- a) Einreichung der Wahlvorschläge spätestens am 76. Tag vor dem Wahltag bei den Einwohnerdiensten, Kirchbühl 23, 3400 Burgdorf;

Eingabeschluss ist **Montag, 12. September 2016, 17.00 Uhr**

- b) Formelle Voraussetzung: die Wahlvorschläge müssen von mindestens zehn in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlages ist nicht zulässig.

- c) Die Wahlvorschläge müssen enthalten:

- die deutliche Bezeichnung des Ursprunges (Partei oder Gruppe);
- die Namen der Kandidatinnen oder Kandidaten mit genauen Personalien (Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Beruf);
- die unterschriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen.

- d) Listenverbindungen

Zwei oder mehrere Listen können bis spätestens am 69. Tag vor dem Wahltag (Montag, 19. September 2016, 12.00 Uhr) durch übereinstimmende schriftliche Erklärung der Unterzeichnenden verbunden werden.

- e) Unterlistenverbindungen

In Kombination mit Listenverbindungen sind auch Unterlistenverbindungen möglich.

- f) Auslosung Listen-Nummerierung

Gemäss Artikel 38 Reglement über die Urnenwahlen und –Abstimmungen entscheidet das Los über die Reihenfolge der Listen. Die **Auslosung der Nummern** erfolgt am **Mittwoch, 17. August 2016, 17.00 Uhr**, Sitzungszimmer 2. Stock, Kirchbühl 23, 3400 Burgdorf.

Die Parteien und Gruppierungen werden aufgefordert, ihre Teilnahme an den Stadtratswahlen bis am Montag, 15. August 2016 bei der Leiterin Einwohnerdienste voranzumelden. Gleichzeitig ist mitzuteilen, ob sie mit einer oder mehreren Listen antreten werden. Nach dem 17. August 2016 eintreffende Wahlvorschläge erhalten je eine fortlaufende Ordnungsnummer in der Reihenfolge des Eingangs.

1.2 Wahl der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten und des Gemeinderates

Es gilt das Reglement über die Urnenwahlen und –Abstimmungen vom 2. Dezember 2001 mit Änderungen vom 24.02.2008 und 11.03.2012 sowie Art. 43 der Gemeindeordnung. Die Vorschriften über die Wahlvorschläge für die Stadtratswahlen sind sinngemäss anwendbar.

- a) Der Gemeinderat wird nach dem Mehrheitsprinzip (Majorz) gewählt.
- b) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident wird gleichentags wie die nebenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates gewählt.
- c) Es findet ein Wahlgang statt. Gewählt sind die Kandidatinnen und Kandidaten mit den höchsten Stimmzahlen (relatives Mehr).
- d) Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los.

2. LEISTUNGEN DER STADT

2.1 Allgemeine Wahlunterstützung

- a) Die Wahlunterstützung der Stadt beträgt insgesamt Fr. 12'000.--.
- b) Anspruchsberechtigt für $\frac{1}{4}$ des Gesamtbetrages sind Parteien und selbständige Wählergruppen, die in der laufenden Legislatur mindestens zwei VertreterInnen in den Stadtrat und/oder eine Vertreterin/einen Vertreter in den Gemeinderat abordnen. Diese Verteilung erfolgt zu gleichen Teilen.
- c) Die Verteilung der restlichen $\frac{3}{4}$ erfolgt nach Vorliegen der rechtskräftigen Wahlergebnisse gemäss dem Vertretungsverhältnis in der nächsten Legislaturperiode aller Parteien im Stadtrat.

2.2 Übernahme von Aufwendungen für Druck und Versand

- a) Druck der ausseramtlichen Wahlzettel für die Wahl Stadtrat. Für die Wahl Stadtpräsidium und Gemeinderat (Majorz) sind keine ausseramtlichen Wahlzettel mehr zulässig. Die zur Wahl vorgeschlagenen Personen werden auf den dem Wahlmaterial beizulegenden Listen gemäss Artikel 56 a (AbstimmungsR) aufgeführt.
- b) Druck eines weiteren Satzes ausseramtlicher Wahlzettel (12'000 Blatt der jeweiligen Partei) für die Wahl des Stadtrates derjenigen Parteien und politischen Gruppierungen, die während der laufenden Legislatur im Stadtrat vertreten waren.
- c) Die ausseramtlichen Listen und die amtliche Liste für die Wahl des Stadtrates werden gelehmt und zusammen mit dem amtlichen Wahlmaterial für die Wahl des Stadtpräsidiums und des Gemeinderates durch das SAZ im Auftrag der Stadt verpackt und versandt. Diesem Versand wird ebenfalls die Wahlpropaganda beigelegt. Die Koordination wird durch die Stadt sichergestellt. Die Parteien bestimmen ihre dafür verantwortlichen Personen und melden diese der Leiterin Einwohnerdienste.

2.3 Informationsstände

- a) Den Parteien und Gruppierungen wird viermal während zweier Tage das Aufstellen von Informationsständen auf der Gebrüder-Schnell-Terrasse, vor der alten Hauptpost, unter den Marktlauben und auf dem Kronenplatz bewilligt.
- b) Die Stadt stellt die Marktstände unentgeltlich zur Verfügung. Beim Ordnungs- und Sicherheitsdienst, Karin Niederhauser (karin.niederhauser@burgdorf.ch) können Reservationen für Stände angemeldet werden.
- c) Die Parteien legen die Termine für das Aufstellen von Propagandaständen untereinander fest.
- d) Auf gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen ist Rücksicht zu nehmen.

2.3 Plakatständer

Plakatständer werden 4 Wochen vor dem Urnengang, d.h. ab dem Freitag, 28. Oktober 2016, gratis auf dem Kronenplatz, vor der alten Hauptpost und auf der Gebrüder-Schnell-Terrasse zur Verfügung gestellt.

Pro Partei und Standort wird ein Ständer (2 x Fläche Weltformat) bewilligt. Die Baudirektion sorgt für das Aufziehen und die ordnungsgemässe Platzierung. Reservationen von Ständern an Baudirektion, Hess Roger (roger.hess@burgdorf.ch).

Abgabe Wahlplakate bis Montag, 24. Oktober 2016, 12.00 Uhr im Werkhof Baudirektion, Lyssachstrasse 92.

Eine frühere Plakatierung ist auf Gesuch hin bereits vor dem ordentlichen Aushang möglich (ebenfalls je 1 Ständer an den bezeichneten Standorten). Die Kosten dafür werden den Parteien in Rechnung gestellt vom 1.- 5. Tag zu je Fr. 8.50 je Standort und Ständer, ab dem 6. Tag zu je Fr. --.85, zuzüglich einmalige Arbeitspauschale Fr. 42.00.

Die Überwachung sowie der Ersatz beschädigter, abgerissener und verunstalteter Plakate ist Sache der Parteien.

3. TERMINE

3.1 Einreichen der Wahllisten

Die Wahllisten für den Stadtrat, die Kandidaturen für das Stadtpräsidium und den Gemeinderat sind bis am Montag **12. September 2016, 17.00 Uhr**, bei den Einwohnerdiensten einzureichen.

Werden nach der Einreichung Mängel festgestellt, so werden diese der Vertreter/in des Wahlvorschlages mitgeteilt. Bis zum 69. Tag vor dem Wahltag (19. September 2016, 12.00 Uhr) können Mängel behoben werden.

Das Gut zum Druck des Wahlmaterials kann am 19. September 2016 von den Parteiverantwortlichen, zwischen 16.00 – 18.00 Uhr, bei den Einwohnerdiensten, Kirchbühl 23 bestätigt werden.

3.2 Wahlwerbung und Druck der Wahlzettel

Das Werbematerial darf maximal das Format 21,5 x 15,5 cm aufweisen und ist allenfalls auf dieses Höchstmass zu falten. Pro Partei darf das Werbematerial inklusive ausseramtliche Wahllisten 27 g (Toleranz + 1 g) schwer sein.

Der Druck des Wahlmaterials wird von der Stadt Burgdorf in Auftrag gegeben (12'000 Stück) und direkt dem SAZ abgeliefert. Die ausseramtlichen Wahlzettel (Stadtrat) können ab **Montag, 3. Oktober 2016, 12.00 Uhr** bei der Haller+Jenzer AG, Buchmattstrasse 11 abgeholt werden. Falls weniger ausseramtliche Wahlzettel als oben erwähnt benötigt werden, bitte bis am 12. September 2016 der Leiterin Einwohnerdienste melden.

Jede Partei hat ihr Werbematerial bis am **Mittwoch, 12. Oktober 2016, 15.00 Uhr**, beim SAZ Burgdorf, Burgergasse 7, abzuliefern. Jede Partei hat selber dafür zu sorgen, dass ihre ausseramtlichen Wahlzettel für die Wahl des Stadtrates in das Werbematerial eingelegt sind. Das SAZ Burgdorf bietet diesen Dienst auf Anfrage an.

3.4 Versand Wahlmaterial

Der Versand des Wahlmaterials erfolgt in Woche 44 (ab 31. Oktober 2016) – Eintreffen bei den Wahlberechtigten bis Ende Woche 44.

LEITUNG

4.1 Gesamtleitung

Für die Gesamtleitung ist der Leiter Einwohner- und Sicherheitsdirektion, Urs Lüthi, Kirchbühl 23, 3400 Burgdorf, 034 429 93 14, urs.luethi@burgdorf.ch verantwortlich. Als Stellvertreterin ist die Leiterin Einwohnerdienste, Jasmin Tillmann, Kirchbühl 23, 3400 Burgdorf, Tel. 034 429 92 60, jasmin.tillmann@burgdorf.ch im Einsatz.

Burgdorf, 22.02.2016

DER GEMEINDERAT

Verteiler:

- politische Parteien und Gruppierungen
- Baudirektion (Werkstatt)
- Haller und Jenzer AG
- Immobilien
- interner Wahlausschuss
- SAZ